

COVID-19-Präventionskonzept
50. Inform Oberwart, 1. – 5. September 2021,
Messezentrum Oberwart

Die Grundlage dieses COVID-19-Präventionskonzept ist die strikte Einhaltung der 3G Regelung für alle Mitarbeiter, Besucher und Aussteller. Kontrolliert wird diese von unserem Sicherheitspartner, direkt an den Eingängen. Im Messemarketing (Inserate, Plakate, Flyer, etc.) sowie direkt vor den Messeeingängen wird auf die 3G Regelung hingewiesen.

Dieses COVID-19-Präventionskonzept gilt ausschließlich für den Messebereich!

Veranstalter:

Burgenland Messe Betriebsges.m.b.H. & Co. KG

Rechtes Pinkauer 20 / Tür 1

A-7400 Oberwart

Tel: 03352 33022

Fax: 03352 33024

E-Mail: office@burgenland-messe.at

www.burgenland-messe.at

www.inform-oberwart.at

Geschäftsführer und Erstellung COVID-19-Präventionskonzept:

Markus Tuider

Erlenweg 23

7532 Litzelsdorf

Tel.: 0664 18 33 830

E-Mail: markus.tuider@burgenland-messe.at

Prokurist:

Gerald Schalk

Nörning-Auffenberg 51

8272 Ebersdorf

Tel.: 0676 39 40 502

E-Mail: gerald.schalk@burgenland-messe.at

COVID-19-Beauftragter:

Markus Tuider

Erlenweg 23

7532 Litzelsdorf

Tel.: 0664 18 33 830

E-Mail: markus.tuider@burgenland-messe.at

Spezifische Hygienemaßnahmen

- Ein Mitarbeiter, Markus Tuidler, der sich laufend über geltende rechtliche Auflagen informiert, ist bestimmt. Die fortlaufende Aktualisierung des Präventionskonzepts gemäß der geltenden Rechtslage ist gewährleistet.
- Mitarbeiter, Besucher und Aussteller werden durch organisatorische Maßnahmen auf sämtliche Hygieneauflagen hingewiesen.
- Organisatorische Maßnahmen, um den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr, wie z.B. negativer Testnachweis von Mitarbeiter, Besucher und Aussteller zu kontrollieren, sind getroffen.
- Laut Absprache mit der Burgenländischen Impfkoordination, bleibt das BITZ Oberwart am Standort Messezentrum Oberwart auch vom 1. – 5. September 2021 in Betrieb. Für einen gesonderten Zu- und Abgang, sowohl für Mitarbeiter, Besucher, Aussteller und allgemeinen Personen die zur Testung kommen, ist gesorgt.
- Testgelegenheiten für Mitarbeiter, Besucher und Aussteller sind somit organisiert.
- Hintergrundmusik wird keine gesendet, jegliche Geräusentwicklung in Zusammenhang mit akustischen oder audiovisuellen Vorführungen auf dem Messestand müssen in der Weise gestaltet werden, dass die Geräusentwicklung ein Ausmaß von 60 DBA, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreitet.
- Soweit möglich werden Mitarbeiter in festen Teams organisiert.
- Soweit möglich ist eine Trennung der Arbeitsbereiche von Mitarbeitern vorgesehen
- Ein regelmäßiges Reinigungskonzept für sämtliche Betriebsbereiche - „Hygieneplan“ - ist erstellt.
- Desinfektionsspender sind an zentralen Punkten aufgestellt.
- Für Hygienematerial ist in ausreichender Menge vorgesorgt.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Luftzirkulation (z.B. Erhöhung der Außenluftströme bei Lüftungsanlagen) sind gesetzt.
- Vorgaben zum regelmäßigen Stoßlüften sämtlicher Betriebsbereiche sind erteilt.

Regelung zum Verhalten bei Auftreten einer COVID Infektion

- Rotes Kreuz ist vor Ort und mit „Messefunk“ ausgestattet.
- Mitarbeiter der Kassen, Garderoben, Informationen, Sicherheitspartner, Raumpflegeteam und das Messebüro stehen über einen „Messefunk“ in Verbindung.
- Information an Mitarbeiter, Besucher und Aussteller ist erfolgt, dass Sie bei COVID-19-spezifischen Krankheitssymptomen eine medizinische Abklärung benötigen und nicht zur Messe kommen.
- Information an Mitarbeitern ist erfolgt, dass Sie auch bei leichten und allgemeinen Krankheitssymptomen nicht zur Arbeit kommen.
- Information an Mitarbeitern ist erfolgt, dass Verdachtsfälle und Erkrankungen unverzüglich dem Arbeitgeber gemeldet werden müssen.
- Vorgangsweise an die Mitarbeiter für den Umgang mit Verdachtsfällen sowie positiven Fällen sind ausgegeben. Über Messefunk ist das Rote Kreuz und das Messebüro zu verständigen. Das Rote Kreuz übernimmt die weitere Vorgehensweise. Ein Isolationsraum ist definiert und steht bei Bedarf zur Verfügung.
- Besondere Hygienemaßnahmen nach Auftreten eines Erkrankungs- bzw. Verdachtsfall sind festgelegt, wie z.B. kurzfristige großflächige Desinfektion verwendeter Gegenstände und Räumlichkeiten.
- Die Verständigung der Gesundheitsbehörde, ins besonders über die Gesundheitsnummer 1450 und die Weiterkommunikation behördlicher Verhaltensanordnungen ist gewährleistet.

Regelung betreffend Nutzung der Sanitären Einrichtungen

- Ein Hygieneplan und ein frequenzabhängiges Reinigungskonzept für die Sanitärräume sind erstellt, Reinigungsintervalle werden verkürzt.
- Das Verhältnis zwischen verfügbaren Sanitäreinrichtungen und erwartetem Benutzeraufkommen lässt keine Entstehung von Warteschlangen erwarten. Der Mindestabstand kann im Zugangsbereich zu Sanitäreinrichtungen somit gewahrt werden.
- Mitarbeiter, Besucher und Aussteller werden auf Hygieneauflagen hingewiesen und für die Nutzung von Desinfektionsgelegenheit sensibilisiert.

- Ausreichende Bereitstellung von Seife und Desinfektionsmittel ist gewährleistet.
- Die Verwendung derselben Handtücher durch unterschiedliche Personen ist durch Einmalhandtuchspender bzw. Handrocknersysteme ausgeschlossen.

Regelungen Betreffend der Konsumation von Speisen und Getränken

- In den Messerestaurants und bei Bewirtung direkt am Messestand gelten die allgemeinen COVID-Regeln der Gastronomie.

Regelung zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen sowie Entzerrungsmaßnahmen

- Systeme zur Vermeidung von Staubbildung in Empfangs- bzw. Durchgangsbereichen sind umgesetzt.
- Ungeordnete Warteschlangen in Empfangs- bzw. Durchgangsbereichen werden durch unseren Sicherheitspartner unterbunden.
- Ein geordnetes Verlassen des Betriebs nach der Schließzeit ist gewährleistet.
- Verstärkte Marketingaktivitäten zum Verkauf der Online Tickets.

Mitarbeiter wurden in folgenden Bereichen unterwiesen und geschult

- Gesetzlich vorgeschriebene Hygieneauflagen in ihren Arbeitsbereichen.
- Umsetzung des Präventionskonzepts in ihren Arbeitsbereichen.
- Verhaltensregeln für Mitarbeiter untereinander.
- Verhaltensregeln während Dienstleistungen an Besucher und Aussteller.
- Korrekte Verwendung von Schutzmasken und persönliche Hygienemaßnahmen.
- Vorgangsweise in einem Verdachtsfall.

Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Beobachtung, Überprüfung und Durchführung eines SARS COV 2 Antigen Tests

- Laut Absprache mit der Burgenländischen Impfkoordination, bleibt das BITZ Oberwart am Standort Messezentrum Oberwart auch vom 1. – 5. September 2021 in Betrieb. Für einen gesonderten Zu- und Abgang, sowohl für Mitarbeiter, Besucher, Aussteller und allgemeinen Personen die zur Testung kommen, ist gesorgt.

Es ist sichergestellt, dass der COVID-19-Beauftragte die Einhaltung des Präventionskonzepts überwacht, wobei er über die hierzu erforderlichen detaillierten Kenntnisse zu den einzelnen Maßnahmen verfügt.

Es ist sichergestellt, dass die übrigen Mitarbeiter und Aussteller zumindest über jene Inhalte des Präventionskonzepts informiert werden, die ihre Arbeitsbereiche betreffen.

Oberwart, am 6. Juli 2021



Markus Tuider, geschäftsführender Gesellschafter, Erstellung COVID-19-Präventionskonzept, COVID-19-Beauftragter

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form in Ausführung des Art. 7 B-VG für Frauen und Männer in gleicher Weise.

